

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

Wahlalter

Hintergrundinformationen

18. Wahlperiode

Version: 12/04/2019

Wahlalter - Hintergrundinformationen

A. Basisinformationen	
Glossar	H 3
Aktives Wahlrecht in den Bundesländern	H 4
B. Ein Einstieg	
Jugend und Politik	H 5
Einflussfaktoren auf die Wahlbeteiligung von Jugendlichen	H 6
C. Für das Wählen ab 16	
Karikatur: Runter mit dem Wahlalter	H 7
Vor 45 Jahren... „Junge an die Urne“	H 7
Politische Verantwortung muss früh erfahrbar sein	H 8
Wissenschaftler: Mit 16 wählen? Ja!	H 10
D. Gegen eine Absenkung des Wahlalters	
Karikatur: „Wählt eure Stars...“	H 12
In diesem Alter sollte man sich in Ruhe ausprobieren	H 12
Contra: Wählen ab 16	H 14
Wahlrecht und Volljährigkeit nicht voneinander trennen	H 15
E. Zahlen und Fakten: Politisches Interesse und Wahlverhalten	
Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 nach Geschlecht und Alter	H 16
Juniorwahlen 2017	H 17
Wählen ab 16	H 18
F. Alternativen	
Weg frei – Wahlrecht nach Eintragung	H 19
Wählen bereits ab 12?	H 20
Familienwahlrecht/Wahlrecht ab Geburt: Fragen und Antworten	H 22
Kinderwahlrecht contra Verfassungsrecht	H 24
G. Politische Bildung im schulischen Kontext	
Politische Bildung als Mittel zur Wahlaktivierung?	H 26
Ranking politische Bildung 2018	H 27

A. Basisinformationen

Glossar

Verstandesreife

Die Verstandesreife bezeichnet die Fähigkeit, die Bedeutung eines Sachverhaltes zu verstehen bzw. eine genügende Vorstellung davon zu besitzen. Sie wird beispielsweise im Zuge eines Gerichtsverfahrens beurteilt, wenn über die Anwendung des Jugend- oder Erwachsenenstrafrechts entschieden wird. Meist wird mit der Volljährigkeit von einer entsprechenden Verstandesreife ausgegangen.

Volljährigkeit

„Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.“ (§2, Bürgerliches Gesetzbuch). Mit Eintritt der Volljährigkeit ist man in Deutschland geschäftsfähig, besitzt das Wahlrecht und darf in ein politisches Amt gewählt werden, darf eine Ehe schließen, den Führerschein machen und vieles mehr. Im Strafrecht gelten Personen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr als Heranwachsende. In dieser Phase kann nach Ermessen weiter das Jugendstrafrecht angewendet werden.

Wahlrecht

Das Wahlrecht der Staatsbürger, ihre Wahlberechtigung, ist eine der tragenden Säulen der Demokratie und soll sicherstellen, dass die Volkssouveränität gewahrt bleibt. Das Wahlrecht gehört zu den politischen Grundrechten. Davon zu unterscheiden ist das Stimmrecht. Die Grundsätze für die Wahl in der Bundesrepublik Deutschland sind (seit 1949) im Grundgesetz aufgelistet, Details der Wahl bestimmt das Bundeswahlgesetz.

Historische Änderungen des Wahlrechts in Deutschland:

- 1945: Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht wird von 20 auf 21 Jahre angehoben.
- 1972: Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht wird von 21 auf 18 Jahre gesenkt.
- 1974: Das Volljährigkeitsalter, und damit die Altersgrenze für das passive Wahlrecht, wird ebenfalls auf 18 Jahre herabgesetzt (in Kraft ab 1. Januar 1975).
- 1995: In Niedersachsen wird das Wahlalter für Kommunalwahlen auf 16 gesenkt. Weitere Bundesländer folgten.
- 2009: Bremen senkt das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre. 2011 folgte Brandenburg, 2013 Hamburg und Schleswig-Holstein.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wahlrecht> [08.04.2019].

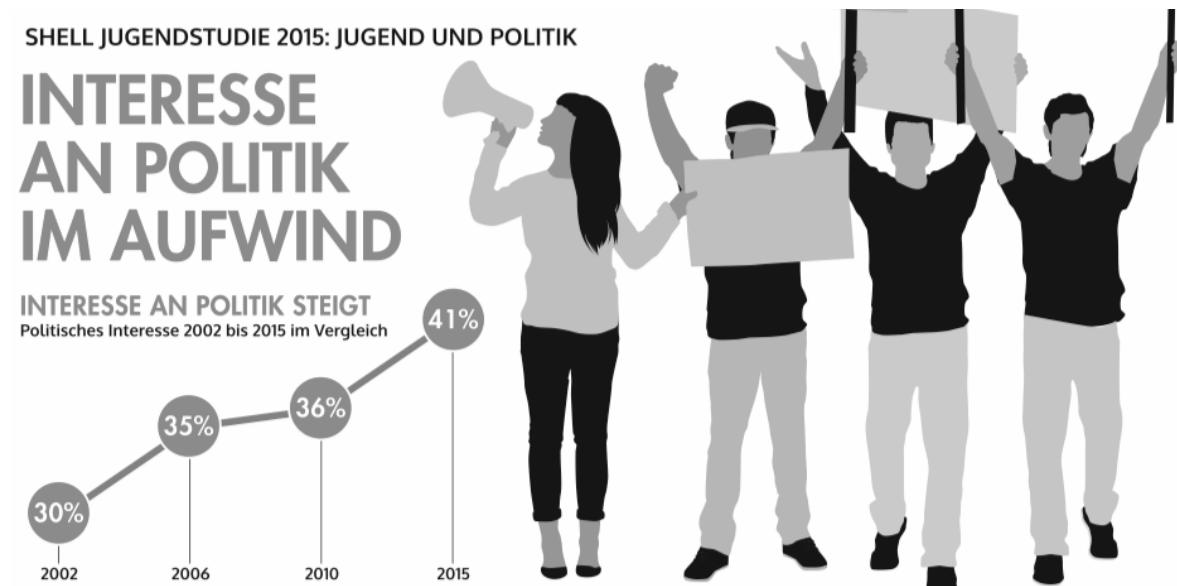
Aktives Wahlrecht in den deutschen Bundesländern

Bundesland	Aktives Wahlrecht bei...	
	Kommunalwahlen ab	Landtagswahlen ab
Baden-Württemberg	16	18
Bayern	18	18
Berlin	16	18
Brandenburg	16	16
Bremen	16	16
Hamburg	16	16
Hessen	18	18
Mecklenburg-Vorpommern	16	18
Niedersachsen	16	18
Nordrhein-Westfalen	16	18
Rheinland-Pfalz	18	18
Saarland	18	18
Sachsen	18	18
Sachsen-Anhalt	16	18
Schleswig-Holstein	16	16
Thüringen	16	18

Quelle: Eigene Aufstellung [09.04.2019].

B. Ein Einstieg

Shell Jugendstudie 2015 Jugend und Politik



Quelle: Shell Jugendstudie 2015: Jugend und Politik: Interesse an Politik im Aufwind;
https://www.shell.de/ueber-uns/die-shell-jugendstudie/multimediale-inhalte/_jcr_content/par/expandablelist/expandablesection.stream/1456150376443/f7f721d27511130eec2aca774774e357d97be73c/shell-jugendstudie-jugend-und-politik.pdf [09.04.2019].



Quelle: Petersen et.al 2013, Studiengruppe der HAW 2015, eigene Darstellung; in: Bertelsmann Stiftung (2015): Wählen ab 16 – Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung, S. 50. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Waehlen_ab_16_2015.pdf [08.04.2019].

C. Für das Wählen ab 16



Quelle: Barbara Henniger in Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Politische Reife?; <http://www.politikundunterricht.de/landtagswahl/2006/reife.htm> [05.04.2019].

Das Parlament, 15.06.2015

Junge an die Urne

Benjamin Stahl

18.6.1970: Wahlalter auf 18 herabgesetzt:
„Den Heranwachsenden fehlt eine gewisse Reife des Staatsbürgers“, urteilte 1966 der damals 90-jährige Ex-Kanzler Konrad Adenauer (CDU). Junge Abgeordnete wie Hans-Dietrich Genscher (FDP) sahen das anders und wollten das Wahlalter auf 18 Jahre herabsetzen, das laut Grundgesetz bei 21 lag. Wählbar war, „wer das 25. Lebensjahr vollendet“ hatte. Die Frage, wann ein Bürger die Wahlreife besitzt, spaltete die Öffentlichkeit. Als der Bundestag am 18. Juni 1970 aber mit einer Grundgesetzänderung das aktive Wahlrecht auf 18 und das passive auf 21 Jahre herabsetzte, gab es bei zehn Enthaltungen nicht eine Gegenstimme. Während Skeptiker an der Reife der Jugend zweifelten, argumentierten die parteiübergreifenden Befürworter etwa, wer

mit 18 reif genug für den Wehrdienst sei, müsse auch mit seiner Stimme die Verteidigungspolitik beeinflussen können. Hauptargument aber war, die Jugendlichen nur für Politik interessieren zu können, wenn man sie daran teilhaben ließe. So sah es auch Kanzler Willy Brandt (SPD), der 1969 im Bundestag ankündigte, „mehr Demokratie“ zu wagen. Er schlug die Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre vor. Dass die SPD ein Interesse daran hatte, dürfte auch daran gelegen haben, dass die Sozialdemokraten erkannt hatten, dass sie unter jungen Wählern höhere Zustimmung als die Union hatten. Bei der Bundestagswahl 1972 lag die Wahlbeteiligung der unter 21-Jährigen schließlich bei 84,5 Prozent; mehr als jeder Zweite darunter wählte die SPD.

Quelle: Das Parlament, Nr. 25: Vor 45 Jahren... „Junge an die Urne“; <https://www.das-parlament.de/2015/25/kehrseite/378512-378512> [08.04.2019].

**„Sollten 16-Jährige wählen dürfen? -
Ja, politische Verantwortung muss früh erfahrbar sein“**

21.09.2017

Wenn man unter 18-Jährigen das Gefühl gibt, dass sie die Wahlen nichts angehen, braucht man sich auch nicht wundern, dass sie sich nicht für Politik interessieren, findet Pao Engelbrecht

Wer oder was soll das eigentlich sein, diese Volljährigkeit? Wenn man jede andere Altersgrenze für willkürlich erklärt, muss man sich dann nicht auch fragen, ob die 18-Jahres-Grenze ebenso willkürlich gezogen worden ist? Diese Grenze besteht zwar schon sehr lange, dennoch habe ich mich durch meinen 18. Geburtstag nicht plötzlich bereiter dazu gefühlt, Verantwortung zu übernehmen, als am Tag davor. Schon klar, dass unser Rechtssystem eine solche Grenze erfordert. Es muss einen Stichtag geben. Aber warum tun wir so, als ob die Volljährigkeit heilig wäre, und was hat sie mit dem Recht auf politische Teilhabe zu tun? Jede Form der Grenzziehung ist willkürlich. Warum also nicht früher als bei 18 Jahren?

Als wären alle Erwachsenen vernünftig!

Begründungen, die man häufiger mal hört, lauten: Jugendliche seien weniger vernünftig, leicht beeinflussbar und politisch desinteressiert. Außerdem könnten sie zu extremen Positionen neigen. Abgesehen davon, dass ich diese Thesen fragwürdig finde: Seit wann sind dies Knock-out-Kriterien für ein Grundrecht, nämlich das Recht zu wählen? [...] Viele Menschen sind unvernünftig, beeinflussbar und so frustriert von der Politik, dass sie ihr Wahlrecht gar nicht erst wahrnehmen. Trotzdem sind sie aus gutem Grund im Besitz dieses Rechts. Wie kann vor diesem Hintergrund das angebliche Desinteresse vieler Jugendlicher ein Argument gegen ihre Teilnahme an der Wahl sein?

Es könnte höchstens ein Argument dafür sein, ihnen das Wahlrecht endlich einzuräumen. Denn dann würde politische Verantwortung für sie früher erfahrbar, sodass sie sich eher mit politischen Fragen auseinandersetzen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe entdecken.

[...] Wenn man aber unter 18-Jährigen das Gefühl gibt, dass sie die Bundestagswahlen nichts angehen, wieso wundert man sich dann, dass sie sie nicht interessieren?

In einer alternden Gesellschaft, in der schon heute die über 65-Jährigen gut 21 Prozent der Bevölkerung ausmachen, hat die Jugend immer weniger Einfluss auf politische Entscheidungen. Das ist fatal, da es bei diesen Entscheidungen ja vor allem um die Zukunft eben jener jungen Menschen geht. Ältere Menschen tendieren häufiger zu konservativen Positionen und stehen Wandel und Aufbruch kritischer gegenüber als Jüngere. Wie sollen innovative, moderne Ideen eine Chance bekommen, wenn die Stimmen der Jungen und Jugendlichen nur einen geringen Teil der Wahlberechtigten ausmachen? Hätte eine insgesamt jüngere Wählerschaft auch für den Brexit gestimmt?

[...] Eine strukturelle Stärkung der Demokratie ist also essenziell. Dafür ist es aus meiner Sicht eine gute Idee, Kindern und Jugendlichen früh den Zugang zur demokratischen Gestaltung ihres Umfeldes zu eröffnen und ihnen zu zeigen, dass sie sowohl einen Einfluss auf als auch eine Verantwortung für die Gesellschaft haben. [...] Ich sehe die frühe Konfrontation mit dem Recht zu wählen als Ausdruck einer Haltung, die Jugendlichen Verantwortung zutraut und Einfluss zugesteht. Sie ist nicht die Lösung aller Probleme unserer Demokratie, aber kann Teil einer positiven Entwicklung sein.

Schließlich geht es in den Entscheidungen oft unmittelbar um die eigene Zukunft

Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses, der Minderjährige und Politik einander annähert, ist deshalb eine

zeitgemäße Forderung, weil sowohl der Gefahr von Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden muss als auch der demografische Wandel eine Stärkung der Positionen junger Menschen gegenüber denen der älteren erforderlich macht. Diese

Altersgrenze sollte jedoch keinen neuen, unumstößlichen Standard setzen, sondern eine Annäherung an den Zeitpunkt in unserem Leben darstellen, zu dem wir politische Fragestellungen verstehen können.

Pao Engelbrecht studiert eigentlich Medizin und hat vor Kurzem sein Pflegepraktikum absolviert. Auch darüber hat er hier schon geschrieben („Mein persönlicher Pflegenotstand“), weil er nämlich studienbegleitend noch an einer zweiten Karriere als Journalist bastelt.

Quelle: Fluter.de: Sollten 16-jährige wählen dürfen? Pro und Contra; <https://www.fluter.de/soll-das-wahlalter-gesenkt-werden> [05.04.2019]

Deutsche Welle

Wissenschaftler: Mit 16 wählen? Ja!

03.03.2017

Ein altes Thema hat gerade wieder Konjunktur: 16-Jährige sollen wählen dürfen in einer älter werdenden Gesellschaft. Das ist auch gut für die zukünftige Wahlbeteiligung, sagt Robert Vehrkamp im DW-Interview.

DW: Warum gibt es in der Frage [des Wahlalters] Meinungsunterschiede entlang von Parteilinien?

Vehrkamp: Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Parteien sich unterschiedliche Wahlergebnisse in der Altersgruppe erhoffen. Aber es gibt natürlich auch unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Wählen ab 16 insgesamt sinnvoll ist oder nicht.

Gerade unter jungen Menschen heißt es oft: "Die Politiker kümmern sich doch nicht um uns." Haben denn Jugendliche eine Interessenvertretung bei den Parteien, oder machen die vor allem Politik für Erwachsene?

Politiker machen normalerweise Politik für ihre Wähler, dazu werden Sie ja auch gewählt und es ist natürlich so, dass die jüngeren aufgrund des demografischen Wandels weniger werden. Umso dramatischer ist es, dass auch die Wahlbeteiligung der Jüngeren unterdurchschnittlich ist. Gerade das wollen wir ja mit dem Wählen ab 16 versuchen zu ändern.

2020 sind mehr als ein Drittel der Bevölkerung über 60, Jugendliche aber machen nur noch ein Sechstel aus. 1960 war das genau umgekehrt. Das heißt doch: Ältere bestimmen die politischen Themen. Ist das noch demokratisch?

Ja, das ist demokratisch. Die Demokratie richtet sich nach den vorhandenen Mehrheiten und ich bin nicht so ganz glücklich mit dieser Alterskategorisierung von Wählern. Ich würde daraus nicht automatisch einen Interessengegensatz zwischen Älteren und Jüngeren konstruieren wollen

Es gibt auch viele Ältere, die sehr langfristig orientiert sind und auch sehr die Interessen der Jüngeren durch ihre Wahlentscheidungen

vertreten. Wichtig ist aber, dass die Jüngeren, gerade weil sie weniger werden, aktiver werden und ihr Wahlrecht auch tatsächlich nutzen und sich stärker in Parteien engagieren als das heute der Fall ist.

Wie politisch sind denn unter 18-Jährige überhaupt?

Sie werden wieder politischer, das zeigen uns alle vorhandenen Studien, dass in der Tendenz das Interesse an Politik bei den Jüngeren wieder ansteigt. Mit Blick auf "Wählen ab 16" argumentiere ich aber auch gerne so: Die, die wählen gehen, interessieren sich schon für Politik. Aber wählen zu können erzeugt auch Interesse an Politik. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine Absenkung des Wahlalters auch das Interesse an Politik bei jüngeren Menschen steigern wird, weil sie dann mitbestimmen dürfen. Und solange sie das nicht dürfen, bleibt das Interesse an Politik natürlich auch ein bisschen theoretisch.

Beim Brexit sind gerade die ganz jungen Wähler zu Hause geblieben. Auch in Deutschland gehen die Jungen nicht gerade begeistert wählen. Warum also das Wahlalter absenken?

Weil wir die Jugendlichen mit 16, 17, 18 Jahren noch in den Schulen erreichen und wählen will gelernt sein. Diese Chance der Aktivierung gerade der Kinder und Jugendlichen aus den bildungs- und politikfernen Haushalten, deren Eltern sich an Wahlen nicht mehr beteiligen, die können wir durch eine Wahlrechtsänderung erreichen. Die Schule ist da die einzige Chance.

Wie viel Steigerungspotential ist möglich bei der Wahlbeteiligung, wenn 16-Jährige ihre Stimme abgeben dürfen? Zum Vergleich: 2013 gingen 71,5 Prozent der Wahlberechtigten an die Urne.

Da muss man zwischen kurz- und langfristigen Effekten unterscheiden. Kurzfristig ist der Effekt wahrscheinlich relativ gering, vielleicht ein Prozent bei der Wahlbeteiligung, weil ja die Gruppe der Jüngeren insgesamt nur so einen kleinen Anteil an Wahlberechtigten ausmacht. Aber langfristig ist der Effekt erheblich größer, weil wir wissen, je früher sie anfangen zu wählen,

umso stärker ist auch ihre Wahlbeteiligung dann im weiteren Verlauf ihres Wahllebens. Das ist ein Hebeleffekt, den Wählen ab 16 hat. Der ist so stark, dass man über 20, 30 Jahre die Wahlbeteiligung um 10 bis 15 Prozent steigern kann. Und zwar nur dadurch, dass man es schafft, die Erst- und Jungwählerbeteiligung zu erhöhen.

Professor Robert Vehrkamp ist Wirtschaftswissenschaftler und leitet für die Bertelsmann-Stiftung das Programm Zukunft der Demokratie. Das Interview führte Volker Wagener.

Quelle: Deutsche Welle: Interview „Wissenschaftler: Mit 16 wählen? Ja!“; <https://www.dw.com/de/wissenschaftler-mit-16-wählen-ja/a-37800343> [08.04.2019]

D. Gegen eine Absenkung des Wahlalters



Quelle: Burkhard Mohr: Das Parlament, 11.05.2009;
http://www.burkhard-mohr.de/B._Mohr/cartoon.show.php?id=2547 [05.04.2019].

Fluter.de

**„Sollten 16-Jährige wählen dürfen? -
Nein – in dem Alter soll man sich in Ruhe ausprobieren“**

21.09.2017

Und zwar ohne gleich weitreichende Konsequenzen nach sich zu ziehen, betont Felix Riefer. Politische Beteiligungsformen für Jugendliche abseits von Wahlen gäbe es schließlich genug.

Man kennt das aus den Hollywood-Streifen. Die Protagonisten in den Teeniefilmen sind nicht nur meist nerdig und total verliebt in die Highschool-Schönheit, sie versuchen auch noch sich mit gefälschten Ausweisen ein paar Bier zu besorgen. Für uns in Deutschland wirkt dieses angestrenzte „Alk-Besorgen“ komisch – sind die nicht schon 16? Während einem sogleich in den Sinn kommt, dass in den meisten US-amerikanischen Bundesstaaten der Konsum von Alkohol erst ab 21 erlaubt ist. Die Grenze wirkt willkürlich und hoch. Und verleitete mich bereits im Teeniealter zu so mancher Diskussion ab wann es denn sinnvoll sei, als volljährig zu gelten. [...]

Ist diese sogenannte Volljährigkeit heilig? Was soll das überhaupt bedeuten? Und was hat das mit dem Wahlalter zu tun? Selbstverständlich ist in einem demokratischen Rechtsstaat kaum ein Gesetz

unverrückbar, unantastbar und erst recht nicht heilig. Und tatsächlich wurde in der Bundesrepublik schon mal das Volljährigkeitsalter gesenkt. Im März 1974 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit die Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre. Bereits 1970 schuf man mit der Absenkung der Altersgrenze des aktiven Wahlrechts von 21 auf 18 Jahre hierfür die rechtliche Grundlage. Unter dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt lief diese Politik unter dem Slogan „Wir wollen mehr Demokratie wagen“.

Ist man mit 16 wirklich schon bereit für diese Verantwortung?

Ich hätte diesen Entschluss damals sicherlich unterstützt. Vieles war in der damaligen Bundesrepublik verstaubt und insbesondere für junge Menschen einengend. Kein Wunder, dass sie rebellierten und die Politik

letztendlich reagieren musste. Heutzutage ist die Lebenswirklichkeit der meisten Jugendlichen in Deutschland geprägt von immer verständnisvolleren Eltern. Auch der Staat versucht zunehmend Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich jedes Individuum möglichst frei entfalten kann. Klassen- und Konfessionsdenken sind flachen Hierarchien und Toleranz gewichen. Von einer Enge wie damals kann heute kaum noch die Rede sein.

Es ist besser, sachte an das Thema Politik heranzuführen

So abgedroschen sich das Folgende auch anhören mag: Mit Rechten kommen Pflichten und somit Verantwortung. Nicht zuletzt gibt es das aktive und das passive Wahlrecht. Aktiv bedeutet, dass ich am Wahltag wahlberechtigt bin und passiv, dass ich mich selbst zur Wahl aufstellen kann. [...]

Es hört sich zunächst überzeugend an, wenn Befürworter behaupten, dass man durch eine früher erfahrbare politische Verantwortung, Jugendliche besser an Politik heranführen könne. Doch letztendlich sollte es eben auch eine Heranführung sein. Eine Phase des Übergangs. Vom Jugendlichen zum Erwachsenen. Dabei ist eine Auseinandersetzung mit politischen Fragen ohnehin auch dann schon jederzeit möglich. Eine Vielzahl von Jugendorganisationen – nicht zuletzt der einzelnen politischen Parteien – sucht immer nach engagierten Mitgliedern.

Felix Riefer ist Volontär in der Online-Redaktion der bpb. Er promoviert zu Russlands Außenpolitik unter Putin. Von daher verbringt er viel Zeit damit Matrjoschka-Puppen der Größe nach aufzustellen. Manchmal fährt sogar ein Bär auf einem Einrad vorbei.

Quelle: Fluter.de: Sollten 16-jährige wählen dürfen? Pro und Contra; <https://www.fluter.de/soll-das-wahlalter-gesenkt-werden> [05.04.2019].

In Jugendbeiräten ist das eigene Handeln schneller erfahrbar als beim Urnengang

Im Übrigen gibt es bereits repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche. In sogenannten Jugendbeiräten oder Jugendgemeinderäten können sich – je nach Bundesland – Kinder und Jugendliche von 12 bzw. 14 bis 21 Jahren kommunalpolitisch beteiligen, ihre Positionen einbringen und eigene Projekte initiieren. [...] Nicht zuletzt ist etwa in diesen Jugendbeiräten oder in einer Jugendorganisation der eigene Input schneller und sichtbarer erfahrbar als beim Gang zur Wahlurne.

Zwar finden progressive Projekte und Gedanken wie die europäische Integration besonders bei jungen Menschen Anklang. Jedoch zeigt gerade das Brexit-Referendum, dass vor allem die jungen Menschen am Abstimmungstag zu Hause geblieben sind. Erst nach der Abstimmung machte man seinem Ärger durch Demonstrationen und in den sozialen Netzwerken Luft. Fakt bleibt auch, dass man sich in diesem Übergangsalter schlicht ausprobieren möchte. Dabei macht man den einen oder anderen Fehler, der durchaus auch juristische Konsequenzen haben kann. Vielleicht ist es gar nicht so verkehrt, wenn es eine Zeit im Leben gibt, in der man zwar schon vieles überblickt, aber eben noch in der Entwicklung ist. Sich mit politischen Themen auseinandersetzen kann man auch dann. Gerne auch nüchtern.

Die Gegnerinnen und Gegner der Absenkung des Wahlalters führen Argumente aus verschiedenen Bereichen an. Grundsätzlich sprechen manche Kritiker*innen Jugendlichen mit 16 die notwendige Reife für das Wählen ab. Sie sind davon überzeugt, dass Jugendliche nicht über jenes Ausmaß an Einsichtigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügen, das für eine Wahlentscheidung notwendig sei. Überdies seien Jugendliche leichter zu manipulieren und könnten von anderen, wie Eltern, Vorbildern oder Altersgenossen, in ihrer Wahlentscheidung beeinflusst werden.

Zudem seien Jugendliche heutzutage sehr stark Informationen aus sozialen Medien ausgesetzt. Es falle ihnen schwer, zwischen Fake News und Fakten zu unterscheiden. Deshalb solle eine Wahlentscheidung erst nach dem Schulabschluss erfolgen, da hier das nötige Wissen vermittelt wurde, um eine differenzierte Wahlentscheidung treffen zu können.

Als besonders problematisch erscheint dabei, dass Jugendliche vermehrt zu Extrempositionen neigen und deshalb eher für Parteien mit extremen oder populistischen Positionen stimmen, was zu einer Radikalisierung des politischen Systems führen könnte. Das hätte negative Folgen für die Stabilität unserer Demokratie.

Die Schule bereitet die Jugendlichen bisher unzulänglich auf eine Absenkung des Wahlalters vor, die Lehrpläne sind nicht darauf abgestimmt. Auch wird darauf verwiesen, dass Jugendliche aufgrund ihres geringen Alters noch nicht in der Lage seien, die komplexen Zusammenhänge der politischen Arbeit zu verstehen und es ihnen an politischem Basiswissen mangle.

Juristisch argumentieren die Kritikerinnen und Kritiker, dass zwischen dem Wahlalter und der Volljährigkeit ein innerer Zusammenhang bestehe. Mit der Volljährigkeit erhalte man sowohl Bürgerrechte, z.B. das Wahlrecht, als auch Bürgerpflichten. Mit der Senkung Wahlalters würde das Wahlrecht nicht mehr mit entsprechenden Pflichten korrespondiert - ein "halbes" Wahlrecht für unter 18-Jährige also. Minderjährige dürften dann zwar schon wählen, seien aber noch nicht voll strafmündig usw. Allerdings gibt es in Deutschland die Trennung von Rechten und Pflichten häufiger. So ist eine volle Strafmündigkeit erst mit 21 Jahren gegeben oder der Führerschein der Klasse 2 darf erst mit 21 Jahren erworben werden. Doch die Kritikerinnen und Kritiker fürchten, dass durch die Entkoppelung des Wahlrechts von der Volljährigkeit die Festlegung des Wahlalters völlig willkürlich werde.

Politisch wird argumentiert, dass Jugendliche sich nicht für Politik interessieren würden, was sich durch die Absenkung des Wahlalters nicht ändern werde. Stattdessen führe die Senkung des Wahlrechts zu einem Rückgang der Wahlbeteiligung, wodurch die Legitimation von Wahlen untergraben werde. Sinnvoller sei es laut der Kritikerinnen und Kritiker, die Jugendabteilung auszubauen - zum Beispiel durch Jugendparlamente oder Jugendbeiräte vor Ort.

Ein spezieller Kritikpunkt bezieht sich auf die Herabsetzung des Wahlalters nur auf kommunaler Ebene. Dadurch könne der Eindruck entstehen, dass es sich bei der Kommunalwahl um eine Wahl minderer Qualität und Bedeutung handele.

Quelle: Landeszentrale für politische Bildung: Erstwählerkampagne „Wählen ab 16“; <https://www.waehlenab16-bw.de/11482.html> [...].

Bayernkurier, 01.02.2016

Kein Wahlrecht ab 16 Jahren

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann lehnt eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ab. Wahlrecht und Volljährigkeit dürfen nicht voneinander getrennt werden. Für eine politische Urteilsfähigkeit brauche es ein gewisses Lebensalter und auch eine gewisse Lebenserfahrung, so der Minister. Auch 79 Prozent der Deutschen befürworten die Beibehaltung des Mindestwahlalters mit 18 Jahren. Von Anne Meßmer

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat sich gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen. Herrmann sagte, Wahlrecht und Volljährigkeit dürfen nicht voneinander getrennt werden. Es wäre falsch, wenn auf der einen Seite jemand mit 16 Jahren selbstständig nicht einmal einen Vertrag abschließen dürfe oder für Straftaten nur bedingt verantwortlich sei, ihm aber auf der anderen Seite das Recht zugebilligt werde, über das Schicksal des Landes zu bestimmen.

Wer Wahlrecht und Volljährigkeit voneinander trennt, erweckt letztendlich den Eindruck, das Wahlrecht weniger wichtig zu nehmen.

Herrmann betonte, dass eine Herabsetzung des Wahlalters der Bedeutung des Wahlrechts in keiner Weise gerecht werde. Es sei ein grundlegendes demokratisches Recht der Bürger. „Es setzt politische Urteilsfähigkeit voraus und damit ein

bestimmtes Lebensalter und eine gewisse Lebenserfahrung. In unserer ganzen Rechtsordnung ist der Eintritt der Volljährigkeit mit 18 Jahren eine deutliche Zäsur. Nur wem unsere Rechtsordnung die volle Einsichtsfähigkeit zubilligt, darf an der politischen Willensbildung teilnehmen.“

Auch Bevölkerung lehnt Absenkung ab

Der bayerische Innenminister verwies außerdem auf eine repräsentative Bevölkerungsumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, wonach eine große Mehrheit der Deutschen, nämlich 79 Prozent, die Beibehaltung des geltenden Mindestwahlalters befürwortet.

Eine Absenkung des Wahlalters ist auch kein Mittel gegen Politikverdrossenheit.

„Die Erfahrungen zeigen vielmehr, dass gerade bei jungen Wählern bis 25 Jahre die Wahlbeteiligung am geringsten ist“, so der bayerische Innenminister. [...]

Quelle: Bayernkurier: Kein Wahlrecht ab 16 Jahren; <https://www.bayernkurier.de/inland/10029-kein-wahlrecht-ab-16-jahren/> [08.04.2019].

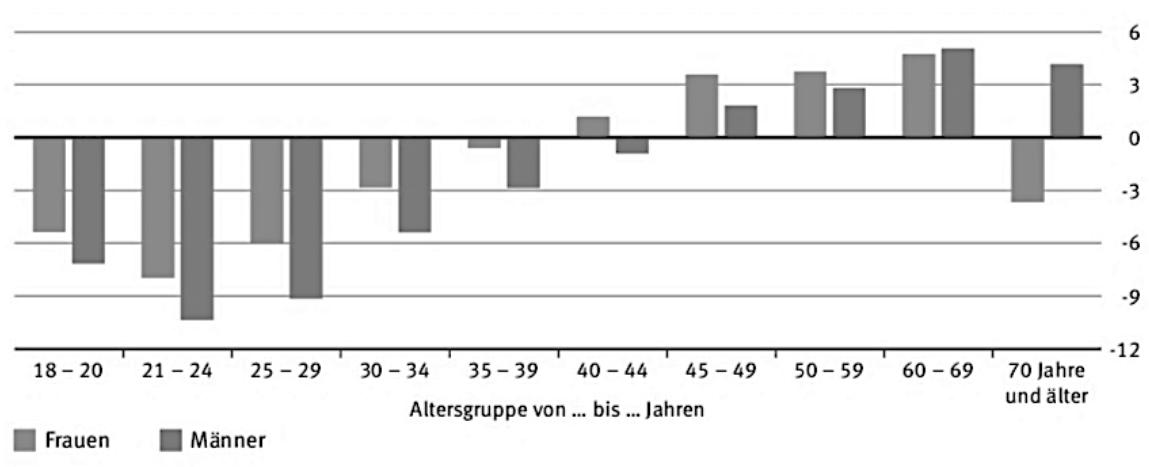
E. Zahlen und Fakten

Statistisches Bundesamt

Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 nach Geschlecht und Alter

Grafik 1

Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in Prozentpunkten



Die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 betrug 76,2 %.

2018 - 03 - 0462

Linker Balken = Frauen / Rechter Balken = Männer

Grafik 5

Altersstruktur der Wahlberechtigten sowie der Wählerinnen und Wähler nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in %

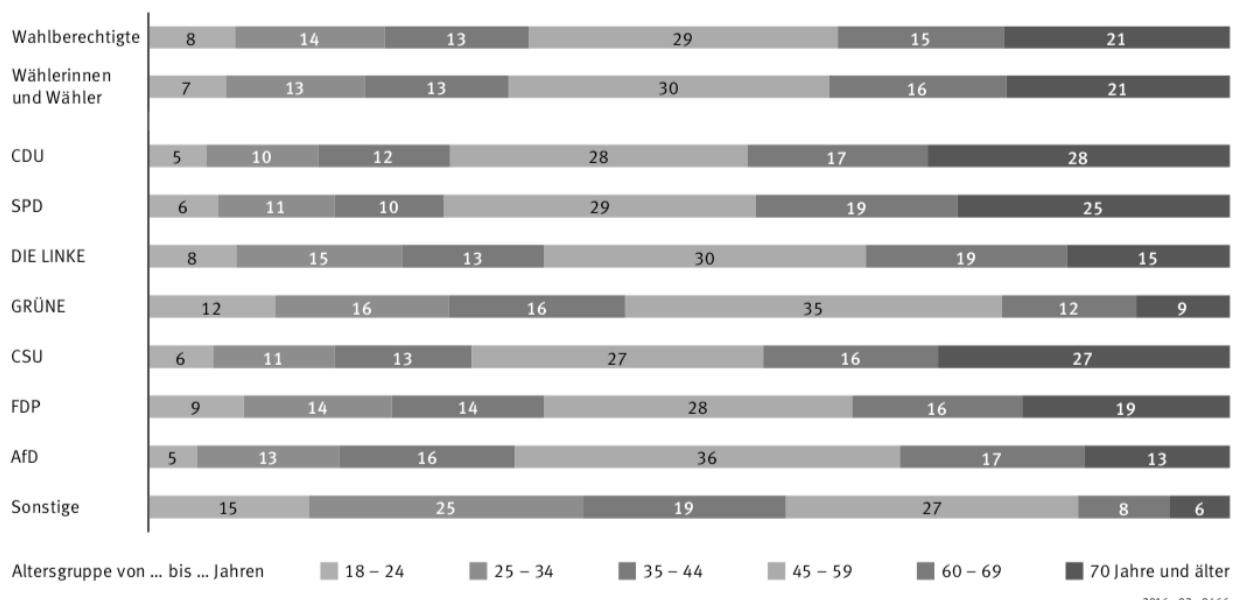


Tabelle 2

Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen 2013 und 2017

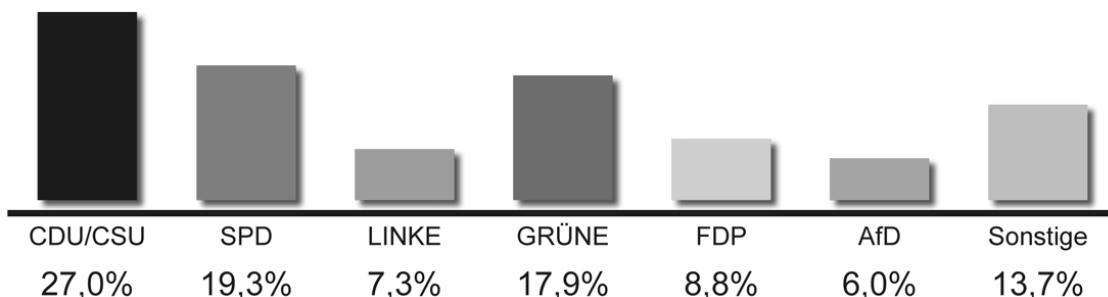
	Wahlberechtigte			Wahlbeteiligung	
	2013	2017	Veränderung 2017 gegenüber 2013	2013	2017
	1 000	%			
Insgesamt	61 946,9	61 688,5	- 0,4	71,5	76,2
18 bis 20 Jahre	2 015,2	2 045,5	+ 1,5	63,7	69,9
21 bis 24 Jahre	3 365,0	2 903,0	- 13,7	59,6	67,0
25 bis 29 Jahre	4 406,2	4 206,0	- 4,5	61,6	68,6
30 bis 34 Jahre	4 289,6	4 302,3	+ 0,3	64,8	72,0
35 bis 39 Jahre	3 922,1	4 264,3	+ 8,7	68,1	74,4
40 bis 44 Jahre	4 777,0	3 953,5	- 17,2	71,8	76,3
45 bis 49 Jahre	6 319,9	5 230,9	- 17,2	74,0	78,8
50 bis 59 Jahre	11 521,1	12 396,3	+ 7,6	74,7	79,4
60 bis 69 Jahre	8 504,1	9 487,3	+ 11,6	78,7	81,0
70 Jahre und älter	12 826,8	12 899,4	+ 0,6	73,7	75,8

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 nach Geschlecht und Alter, S. 146 ff.; https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/03/wahlverhalten-bundestagswahl-2017-032018.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [08.04.2019].

Kumuls e.V.

Juniorwahlen – Wie hätten Jugendliche bei der Bundestagswahl 2017 gewählt?

ENDERGEBNIS JUNIORWAHL 2017 Bundestagswahl Zweitstimmen



Anzahl Wahlberechtigte	958.462
Anzahl abgegebene Stimmen	796.332
Davon ungültige Stimmen	16.248
Anzahl gültige Stimmen	780.084
Wahlbeteiligung	83,1%

Quelle: Kumulus e.V.: Juniorwahl zur Bundestagswahl 2017; <https://www.juniorwahl.de/bundestagswahl-2017.html> [05.04.2019].

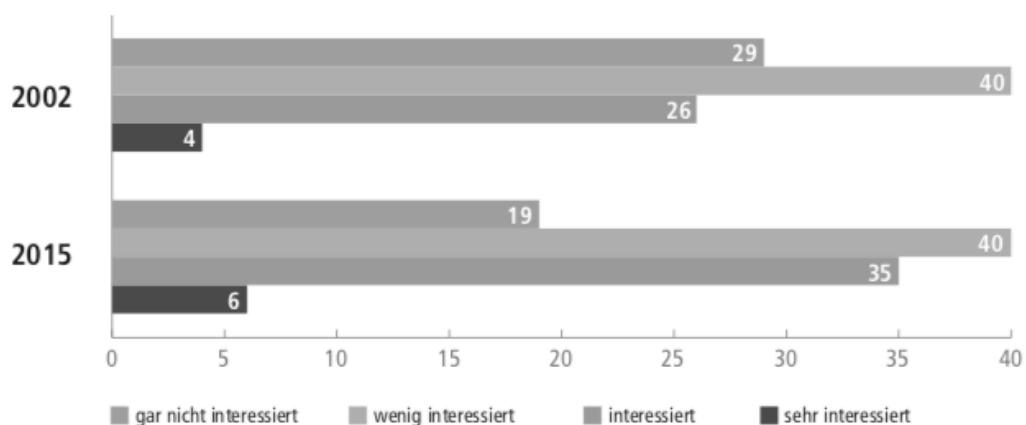
Bertelsmann Stiftung, 2015

Wählen ab 16

Politisches Interesse junger Menschen in Deutschland und Österreich

Abbildung 8: Politisches Interesse der Jugendlichen in Deutschland steigt an

Angaben in Prozent



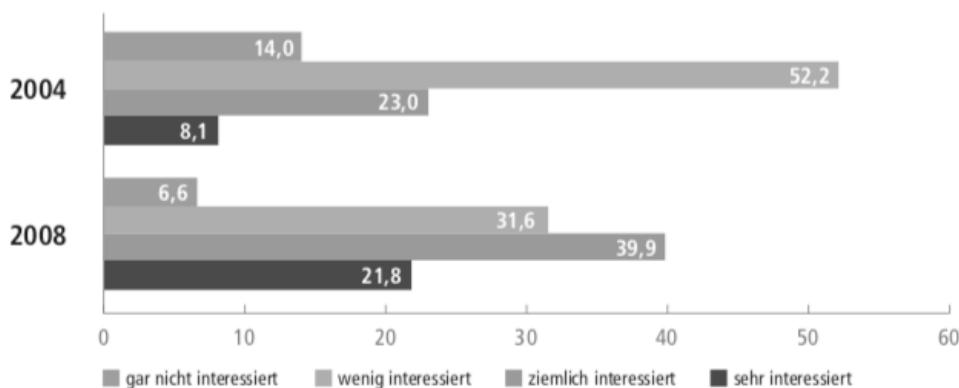
n = 2558 befragte Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren.

Quelle: Shell Jugendstudie 2015 – TNS Infratest Sozialforschung.

| Bertelsmann Stiftung

Abbildung 6: Politisches Interesse der 16- und 17-Jährigen in Österreich vor und nach Absenkung des Wahlalters im Jahr 2007

Angaben in Prozent



n = 209 (2004) und n = 719 (2008) befragte Erstwähler unter 18 Jahren.

Quelle: Zeglovits und Zandonella 2013.

| Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung (2015): Wählen ab 16 – Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung; https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Waehlen_ab_16_2015.pdf [08.04.2019].

F. Alternativen

Fluter.de

Weg frei

18.12.2018

Respekt bedeutet auch, eine Stimme zu haben, die gehört wird. Doch junge Menschen sind in politischen Institutionen in Deutschland unterrepräsentiert und ihre Interessen haben weniger Gewicht in der Politik. Von Katharina Lipowsky

Der Deutsche Bundestag ist nicht nur mehrheitlich weiß und männlich, sondern auch überdurchschnittlich alt. Lediglich 21 der 709 Abgeordneten im deutschen Parlament sind zwischen 21 und 29 Jahre alt. Damit der Anteil junger Abgeordneter im Bundestag dem Anteil junger Menschen in der Bevölkerung entspräche, müssten 63 junge Politiker und Politikerinnen mehr im Parlament sitzen. In einem weltweiten Vergleich zur Repräsentation junger Menschen in Parlamenten steht Deutschland mit einem Anteil von nur 2,5 Prozent der Abgeordneten unter 30 im Bundestag auf Platz 38 von 128. [...]

Nun könnte man argumentieren, dass die fehlende Repräsentation dadurch zustande kommt, dass junge Menschen nicht wählen gehen, und junge Abgeordnete dadurch nicht genügend Stimmen bekommen. Denn die Gruppe der 21 bis 25-Jährigen war bei den Bundestagswahlen 2017 diejenige Gruppe mit der niedrigsten Wahlbeteiligung – sie lag bei 67 Prozent und damit 9,2 Prozentpunkte unter dem allgemeinen Bundesdurchschnitt. Doch dieses Argument greift zu kurz. Denn selbst wenn mehr junge Menschen wählen gehen würden, verfügen junge Erwachsene im Vergleich zu anderen Altersgruppen einfach über weniger Macht. Von den rund 61,5 Millionen Menschen, die 2017 wahlberechtigt waren, waren nur rund 15 Prozent jünger als 30 Jahre. Die über 70-Jährigen machen dagegen mehr als 20 Prozent der Wahlberechtigten aus.

Der demographische Wandel hat aber nicht nur zur Folge, dass junge Leute weniger Einfluss auf die Zusammensetzung von Parlamenten haben. Die Anliegen junger Menschen spielen bei Wahlen auch eine untergeordnete Rolle: Steuern, Rente oder Innere Sicherheit standen in den Wahlprogrammen der etablierten Parteien 2017 an erster Stelle. Jugendthemen wie Bildung, Umwelt oder Digitalisierung waren hingegen meist Randthemen. [...]

Eine Idee, wie junge Menschen besser in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden können, ist das Wahlrecht nach Eintragung. Dies wird von der „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ gefordert. Kinder und Jugendliche sollen sich selbstständig ins Wahlregister eintragen können, sobald sie wählen wollen und nicht erst, wenn sie volljährig sind. [...] Eine Studie der Universitäten Osnabrück, Mainz und Frankfurt am Main zu den letzten Landtagswahlen in Schleswig-Holstein, bei denen erstmals ab 16 gewählt wurde, zeigt: Diejenigen, die bereits mit 16 wahlberechtigt sind, sind politisch überdurchschnittlich gut informiert. Zusammen mit der Senkung des Wahlganges bräuchte es aber auch mehr Informationen und Bildungsangebote für Erstwähler und -wählerinnen. Denn die Studie zeigt auch, dass nur knapp über die Hälfte der Befragten mit formal niedriger Bildung angibt, an der Landtagswahl teilgenommen zu haben. Bei den Abiturienten sind es dagegen 87 Prozent. [...]

Quelle: Fluter.de: Weg frei – Wahlrecht nach Eintragung; <https://www.fluter.de/politisches-engagement-von-jugendlichen> [05.04.2019].

Professor Dr. Klaus Hurrelmann, Herausgeber zahlreicher Jugendstudien und Dozent an der Hertie School of Governance fordert seit vielen Jahren, das Wahlalter zu senken. [...]

Kritiker*innen befürchten, dass mit einer Absenkung des Wahlalters eine Entwertung des Wahlrechts einhergeht.

Ich würde eher das Gegenteil erwarten. Wenn das Wahlalter gesenkt wird, dann wird allen Menschen bewusst: Wir müssen darüber nachdenken, was eigentlich die Voraussetzungen für das Recht sind, an einer Wahl teilzunehmen. Die Diskussion richtet sich dann auf das wirklich Wesentliche: Es kommt darauf an, dass ein Mensch in der Lage ist, einzuschätzen, was zur Wahl steht; also welche Kandidatinnen und Kandidaten mit ihren Auffassungen – die in der Regel bestimmten Parteien mit deren Auffassungen und Programmen zugeordnet sind.

Wenn ich glaube, ich müsste die Parteiprogramme alle kennen, ich müsste mich sehr genau bis ins Detail informieren über die Positionen in den einzelnen politischen Feldern, dann ist das eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Aber so geht der Großteil der Wählerinnen und Wähler – um die 90 Prozent – überhaupt nicht an eine Wahl heran. Die Menschen gehen an eine Wahl mit ihren persönlichen Einschätzungen und Präferenzen. Sie nehmen eine pauschale Bewertung vor und bilden sich ein pauschales Urteil. Das kann man schon im Alter von unter 18 Jahren.

Als Wählerin und Wähler muss ich abschätzen: Welche Alternativen und Positionen werden vorgetragen? Zu welcher neige ich? Wie verhalte ich mich entsprechend bei der Abgabe meiner Stimme? Das ist eine überschaubare Herausforderung. Es ist eine Anforderung an die Wahrnehmung, an den Intellekt, an das Urteilsvermögen. Ich würde sagen: Beim insgesamt sehr guten Bildungsstand, bei der Beschleunigung der Entwicklung durch verschiedene Faktoren – auch durch den Zugang zu Medien schon im jungen Alter – ist das heute ab dem 12. Lebensjahr möglich. Wenn ich also ganz frei

nur nach diesem fachlichen Kriterium entscheiden könnte, würde ich mit Fug und Recht sagen: Das Wahlalter sollte auf das 12. Lebensjahr gesenkt werden.

Wir sprechen jetzt vom aktiven Wahlrecht. Beim passiven Wahlrecht, also sich wählen lassen und als Kandidatin oder Kandidat auftreten, gelten noch ein paar andere Spielregeln. [...]

Kritiker*innen sagen auch, gerade junge Menschen seien sehr beeinflussbar durch Eltern, Lehrer*innen, Medien, Freund*innen. Wie sehen Sie das?

Das stimmt. Natürlich ist man im Alter von 12 Jahren, wenn ich mal bei dieser von mir favorisierten Altersschwelle bleibe, ein Mensch, der kurz vor oder nach der Pubertät steht. Die persönliche Entwicklung zeigt eine starke Dynamik. Ich befindet mich körperlich, psychisch und damit auch intellektuell in einer erheblichen Umwälzungssituation. Das bedeutet: Ich bin darauf angewiesen, dass ich vor allem durch meine Eltern mit Rat und Tat unterstützt werde. Das gilt auch für politische Fragen. Und selbstverständlich gilt das dann auch für die Wahlentscheidung. Diese werde ich mit anderen diskutieren.

Wir wissen aus Untersuchungen, dass tatsächlich der Einfluss der Eltern auf die Wahlentscheidung der Kinder groß ist. [...] Er liegt so ungefähr bei 50 Prozent. In der Hälfte der Fälle entscheiden sich die Kinder genau für die Wahlpräferenz, die auch bei den Eltern vorherrscht. In der zweiten Hälfte der Fälle nicht. Wenn wir genauer hinschauen, sind auch andere Abhängigkeiten in anderen Alters- und Beziehungskonstellationen auffällig. Partner, vor allem auch Ehepartner, wählen sehr häufig identisch. Menschen aus gleichen Berufsgruppen wählen häufig identisch. Es ist also nicht weiter überraschend, dass sich in einer bestimmten Lebenskonstellation mit bestimmten

Netzwerken, Freundinnen und Freunden, Partnerinnen und Partnern auch das Wahlverhalten angleicht. Insofern würde ich das völlig undramatisch sehen. [Es] hat damit zu tun, dass [Kinder und Jugendliche] die Überzeugung haben, die Voten ihrer Eltern seien gut und nachvollziehbar. Hier eine Abhängigkeit hinein zu interpretieren, halte ich für abwegig. Es liegt in der Natur des Wahlvorganges, dass ich mich absichere, dass ich mich anschließe an andere Meinungen. [...] Oft beeinflussen auch – gerade jetzt ganz aktuell – Kinder und Jugendliche das Wahlverhalten ihrer Eltern. Wenn sie sich gerade für das Thema Umwelt sehr stark machen, dann werden sie auch auf ihre Eltern Einfluss nehmen. Das wissen wir aus Untersuchungen.

Gehen Sie davon aus, dass das politische Interesse der jungen Menschen zunimmt, wenn Kinder und Jugendliche ab 12 wählen könnten?

Alles deutet darauf hin. In dem Moment, in dem ich in der Lage bin, mich an einer Wahl zu beteiligen, fange ich an, mich stärker zu interessieren. Ich weiß ja: Es wird eine Entscheidung von mir verlangt, ich muss mich informieren. Wir haben konkrete Hinweise darauf bei der Kinder- und Jugendwahl U18 oder bei der Juniorwahl. An beiden können heute schon junge Leute unterhalb des rechtlichen Mindestwahlalters kurz vor den offiziellen Wahlen teilnehmen. Alle Untersuchungen zeigen genau diesen erwähnten Effekt: Allein die Teilnahme an einer solchen Wahl steigert das Interesse an Politik, an politischen Fragen, daran, welche Positionen welche Parteien vertreten. Ein Aktivierungseffekt ist eindeutig vorhanden.

Umgekehrt ist aber genauso wichtig: Wenn die Parteien wissen, dass die unter 18-Jährigen sich an der Wahl beteiligen, dann werden sie zwangsläufig anfangen, sich um deren Themen zu kümmern und sich auf deren Interessen, Fragen und Bedürfnisse einlassen. Das wiederum hat dann einen stimulierenden und sich gegenseitig aktivierenden Effekt. [...]

Quelle: Deutscher Bundesjugendring: Professor Klaus Hurrelmann zu #wahlaltersenken; <https://www.dbjr.de/artikel/professor-klaus-hurrelmann-zu-wahlaltersenken/> [05.04.2019].

Wenn junge Menschen unter 18 wählen dürfen, dann werden sie auch politisch ernster genommen?

Ganz genau. Wir wissen zusätzlich aus Untersuchungen, dass nicht nur dadurch politisches Interesse stimuliert wird. Es hängt auch von den Lebensbedingungen ab. Es ist noch etwas unklar, woran es liegt, dass derzeit die unter 20-Jährigen ein deutlich höheres politisches Interesse haben als die Älteren. Meine persönliche Vermutung ist, dass wir es hier mit folgendem Einflussfaktor zu tun haben, nämlich der beruflichen und damit wirtschaftlichen Perspektive der Absicherung.

Es sind die über 20-Jährigen, die in einer deutlichen Unsicherheitsphase ihre Jugendzeit verbracht haben und es noch gar nicht richtig glauben können, dass sie nun eine echte Chance für ihre berufliche Perspektive haben. Denn sie sind aufgewachsen in Zeiten, in denen das sehr unsicher war – auch hier in Deutschland. In anderen europäischen Ländern ist bis heute die Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch. Die Unsicherheit drückt auf das politische Interesse und die Bereitschaft, sich politisch zu engagieren. Sie drosselt die politische Motivation, weil man sich sehr stark erst einmal um die wirtschaftliche Existenzsicherung kümmern muss und darum, ob man einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz bekommt. Das fällt für die jungen Leute unter 20 weg. Meine persönliche Vermutung ist, dass dies der Hauptfaktor dafür ist, was wir gerade erleben: ein besonders deutliches politisches Interesse in den jungen Generationen. Es scheint vielen ganz plötzlich zu kommen. Aber in Jugendstudien konnten wir schon erkennen, dass etwa seit 2003/2004 das politische Interesse deutlich und kontinuierlich nach oben gegangen ist.

Wenn in einer solchen Konstellation jetzt auch noch das Mindestwahlalter abgesenkt würde, dann hätten wir bei der heutigen jungen Generation tatsächlich einen erheblichen politischen Motivationsschub.

Familienwahlrecht / Wahlrecht ab Geburt: Fragen & Antworten

Was ist das Wahlrecht ab Geburt?

Beim Wahlrecht ab Geburt können Kinder wählen, sobald sie sich selbst ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Bis dahin nehmen Eltern das Wahlrecht ihrer Kinder im Sinne von Artikel 6 GG nur stellvertretend und zu ihrem Wohle wahr. Dadurch gewährleisten sie die politische Repräsentation ihrer Kinder bis diese selbst wählen wollen.

Gibt das Grundgesetz eine Vorgabe zur Einführung des Wahlrechts ab Geburt?

Ja. Artikel 20 Absatz 1 Satz 1 GG besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, d.h. dass sich die Demokratie in Deutschland nur durch die Stimmen der Wähler legitimieren darf. Artikel 20 sagt nicht, dass die Staatsgewalt allein vom volljährigen Staatsvolk ausgeht. Eine Altersgrenze von 18 Jahren zur Wahl des Bundestages ist eine künstliche Grenze. Damit werden 13 Millionen Bundesbürger vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Familienwahlrecht / Wahlrecht ab Geburt: Was ist der Unterschied?

Das Familienwahlrecht kennt grundsätzlich drei Wahlformen, die sich voneinander unterscheiden: Das Kinderwahlrecht, das Elternwahlrecht und das Wahlrecht ab Geburt.

Beim Kinderwahlrecht wird das Wahlalter auf Null herabgesetzt. Dabei bleiben etwa 10 bis 12 Jahrgänge unberücksichtigt, weil davon auszugehen ist, dass sich Kinder erst in diesem Zeitraum in größeren Zahlen in die Wählerverzeichnisse eintragen lassen.

Das Elternwahlrecht ist ein stellvertretendes Wahlrecht, bei dem Eltern bis zum 18. Lebensjahr des Kindes deren Wahlrecht ausüben.

Beim Wahlrecht ab Geburt können Kinder wählen, sobald sie sich selbst ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Bis dahin nehmen Eltern das Wahlrecht ihrer Kinder im Geiste von Artikel 6 GG nur treuhänderisch und zu ihrem Wohle wahr. Dadurch gewährleisten sie die politische Repräsentation ihrer Kinder bis diese selbst wählen wollen.

Ist es gerecht, dass 13 Millionen Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden?

Absolut nicht. Wenn wir in unserem Grundgesetz ein allgemeines Wahlrecht verankert haben, ist es ungerecht, dass ein großer Teil der deutschen Bevölkerung – die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren – vom Wahlrecht systematisch ausgeschlossen wird. [...]

Haben Eltern mit dem Wahlrecht ab Geburt eine zusätzliche Stimme?

Nein. Eltern haben mit dem Wahlrecht ab Geburt keine zusätzliche Stimme. Sie üben das Wahlrecht ihres Kindes nur stellvertretend und zum Wohle ihres Kindes aus. Sobald sich die Kinder in das Wählerverzeichnis eintragen lassen, erlischt automatisch das stellvertretende Wahlrecht der Eltern.

Wird mit dem Wahlrecht ab Geburt gegen das Prinzip der Gleichheit der Wahl („one man – one vote“) verstößen?

Nein. Ein allgemeines und gleiches Wahlrecht ist erst dann überhaupt gegeben, wenn alle Staatsbürger, auch die Kinder, ein Stimmrecht haben. Bislang beträgt ihr Stimmwert Null. Erst mit der Verwirklichung des Wahlrechts ab Geburt ist das Prinzip „ein Mensch – eine Stimme“ erfüllt. Das Wahlrecht ab Geburt ist damit eine logische und notwendige Weiterentwicklung hin zu einem wirklich allgemeinen Wahlrecht, das alle Staatsbürger, unabhängig vom Alter, umfasst. [...]

Ein Neugeborenes hat doch überhaupt keinen Wählerwillen! Wozu also ein Familienwahlrecht?

Das Grundrecht auf Wahlfreiheit darf nicht von Erkenntnisfähigkeit und Wissensstand abhängen, denn auch bei erwachsenen Wählern darf zu Recht nicht gefragt werden, ob sie die

Folgen ihrer Stimmabgabe richtig beurteilen können und ob sie sich allumfassend vor der Wahl informiert haben. Grund- und Menschenrechte gelten für jeden Menschen unabhängig von seiner Mündigkeit – und dazu muss auch das Wahlrecht als politisches Grundrecht zählen! Es darf nicht vergessen werden, dass die Gewährung von Grundrechten nicht von der individuellen Beurteilungsfähigkeit eines Menschen abhängen darf.

Wer garantiert, dass die Stimmabgabe im Sinne der Kinder abgegeben wird?

Das Wahlrecht ab Geburt setzt darauf, dass Eltern die optimalen Interessenvertreter ihrer Kinder sind, wie es bereits auch im Grundgesetz im Artikel 6 GG zugestanden und abverlangt wird. Schon heute handeln Eltern in sehr vielen Fällen rechtlich als Stellvertreter ihrer Kinder, denn die Rechtsfähigkeit eines Kindes beginnt nach § 1 BGB bereits mit der Geburt. Die volle Geschäftsfähigkeit setzt mit der Volljährigkeit ein. Bis dahin nehmen die Eltern als Erziehungsberechtigte die Interessen der Kinder stellvertretend wahr. So können Eltern beispielsweise, selbst wenn das Kind erst geboren wurde, für das Kind Immobilien kaufen, Finanzgeschäfte tätigen oder das Vermögen des Kindes verwalten. Auch zur Wahrung von Grundrechten dürfen Eltern für ihre Kinder treuhänderisch handeln. Zudem erlischt mit der Eintragung des Kindes die Stellvertretung durch die Eltern.

Können Kleinkinder überhaupt Träger von Grundrechten sein?

Grundrechte gelten grundsätzlich ab Geburt, teilweise bereits vor der Geburt.

Wird mit dem Wahlrecht ab Geburt der Grundsatz der „Höchstpersönlichkeit“ verletzt?

Schon heute gibt es im Wahlrecht Stellvertreterregelungen, die den Grundsatz der Höchstpersönlichkeit durchbrechen, zum Beispiel bei der Briefwahl oder beim Wahlhelfer, der alten und behinderten Menschen hilft, zu wählen. Die „Höchstpersönlichkeit“ ist nirgendwo im Grundgesetz verankert, sondern ergibt sich allein aus einfaches Gesetz. In Frankreich und Großbritannien ist beispielsweise die Übertragung der Wahlstimme möglich.

Was geschieht, wenn sich die Eltern uneinig sind?

Zunächst ist davon auszugehen, dass sich die Eltern – wie in allen anderen Lebensbereichen ihres Kindes von der Schule bis zur Erziehung – gemeinsam auf das Kindeswohl einigen können. Allerdings bieten sich auch zwei alternative Verfahren an: einmal das Aufteilen der Stimme des Kindes auf Mutter und Vater als „halbe Stimme“. Alternativ könnte die erste Wahl nach der Geburt der Mutter zufallen und danach mit jeder Wahl zwischen Mutter und Vater wechseln.

Verstößt das Familienwahlrecht nicht gegen den Grundsatz der geheimen Wahl?

Selbstverständlich werden sich die Eltern, wollen sie die Stimmabgabe im Sinne Ihres Kindes sicherstellen, auch mit diesem austauschen müssen. Allerdings betrifft der Grundsatz der Geheimheit der Wahl in erster Linie sie als Ausübende des Wahlrechts. Zudem beeinträchtigen auch die Briefwahl und die Wahl mithilfe einer Vertrauensperson das Wahlgeheimnis. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass dies im Sinne einer besseren Verwirklichung allgemeiner Wahlen in Ordnung geht. Davon ist auch bei einem Wahlrecht ab Geburt auszugehen.

[...]

Quelle: Deutscher Familienverband e.V.: Familienwahlrecht/Wahlrecht ab Geburt: Fragen & Antworten; <https://www.deutscher-familienverband.de/projekte/19-familie/familienpolitik/415-familienwahlrecht-fragen-antworten> [08.04.2019].

I. Soll die Bundesrepublik umgegründet werden?

Das Heil der Demokratie von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär. (Ortega y Gasset: Der Aufstand der Massen, 1956, S. 117)

Soll die Bundesrepublik umgegründet werden? Diese Frage muss man an die Befürworter des Kinderwahlrechts richten. Denn das von ihnen propagierte "Wahlrecht von Geburt an" ist mehr als eine Provokation, die bestimmt ist, im eifrig herbeigeredeten Generationenkonflikt die Aufmerksamkeit auf die Lage der Familien mit mehreren Kindern zu lenken. Es handelt sich um einen Generalangriff auf das in der Verfassung verkörperte politische System, um eine Revolution, die dieses in seinen Grundlagen verändert.

Um den umwälzenden Charakter des Kinderwahlrechts zu begreifen, braucht man sich nur klarzumachen, dass das Wahlrecht Grundpfeiler und Angelpunkt der parlamentarischen Demokratie ist. Seine Ausübung ist Teilhabe an der Staatsgewalt, durch sie wird staatliche Macht legitimiert und darüber entschieden, wem für eine bestimmte Zeit die politische Verantwortung für das Gemeinwesen übertragen wird. Die Protagonisten des Kinderwahlrechts sind nichts weniger als politikfremde Träumer. Sie wissen, dass Politik Kampf um die Macht ist, und haben eine Machtverschiebung im Sinn, und zwar zugunsten eines Teils der wahlberechtigten Bevölkerung, nämlich der Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die minderjährige Kinder haben. Lange Zeit hat man die Bestrebungen im politischen Raum nicht so ganz ernst genommen. Jetzt ist es jedoch an der Zeit, vernehmlich Alarm zu schlagen und den Umsturz, der unter Missbrauch der alten Wahlrechtsformel geplant ist, beim Namen zu nennen. Denn es ist Rabulistik [Wortverdreherei oder Haarspalterei], wenn man daraus, dass Menschen von der Geburt an rechtsfähig sind, den Schluss zieht, dann müsse auch der Säugling in der Wiege wahlberechtigt sein. [...] Um die dem jeweiligen Sachbereich angemessene Regelung zu treffen, darf der Gesetzgeber Alterserfordernisse festsetzen. Wer wählt, muss generell in der Lage sein, sich ein Urteil zu bilden und die Tragweite des Wahlaktes zu erkennen. In keinem Staat der Welt existiert daher ein Wahlrecht, das dem zur rationalen Stimmabgabe generell nicht fähigen Kindern die Teilnahme an den Parlamentswahlen ermöglicht.

II. Der Widerspruch des Kinderwahlrechts mit dem Verfassungsrecht.

Auch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland kennt aus diesem Grund kein Kinderwahlrecht. Dieses widerspricht vielmehr sowohl dem Grundsatz der gleichen Wahl (Art. 2, 18 Abs. 1 Satz 2, Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG) als auch dem der unmittelbaren Wahl (Art. 28, 38 GG), wonach die Stimmabgabe höchstpersönlich erfolgen muss und eine Vertretung nicht gestattet ist. Die Verfechter des Kinderwahlrechts versuchen, diese Verfassungsgrundsätze dadurch zu umgehen, dass sie das Wahlrecht bis zur gesetzlichen Wahlmündigkeit der Kinder von deren gesetzlichen Vertretern ausüben lassen wollen. Aber dieser Versuch ist zum Scheitern verurteilt. Betrachten wir den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Dieser würde durch das Kinderwahlrecht einmal dadurch verletzt, dass Säuglinge und Kleinkinder in Verkennung natürlicher Unterschiede den übrigen Bürgern gleichgestellt würden, zum anderen dadurch, dass die gesetzlichen Vertreter wahlunmündiger Kinder, also Eltern, Vormünder, Amtsvormünder - faktisch mit einem mehrfachen Stimmrecht ausgestattet würden, und das aus einem sachfremden Grund, nämlich dem der Zahl ihrer Kinder. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Gedanke, den gesetzlichen Vertretern die Ausübung des Wahlrechts

anstelle der Kinder vorbehaltlos und unkontrolliert zu übertragen, ein Prinzip außer Kraft setzt, das unsere Rechtsordnung durchzieht. Denn überall sonst wacht die staatliche Gemeinschaft über die sachgerechte, dem Kinderwohl dienende Ausübung der Elternrechte, z.B. durch die Familiengerichte und die Jugendbehörden. In Bezug auf das Wahlrecht sollen dagegen die Eltern und die anderen gesetzlichen Vertreter eine unkontrollierte Vertretungsmacht erhalten, von der sie regelmäßig so Gebrauch machen können, wie das ihnen angemessen erscheint. In diesem Zusammenhang von treuhänderischer Ausübung des Wahlrechts im Interesse der Kinder zu sprechen, ist nicht mehr als eine wohlklingende, die Wirklichkeit verschleiernde Formel. Niemand kann garantieren, dass die gesetzlichen Vertreter das Wahlrecht nicht so ausüben, wie es ihnen richtig dünkt, und nicht im echten, unverfälschten Interesse der Kinder. Und wie und woran kann man erkennen, worin dieses Interesse bei der jeweiligen, konkreten Wahl liegt? Bei den Parlamentswahlen geht es ja keineswegs bloß um Familien- oder Kinderpolitik, sondern auch und oft sogar primär um etwas anderes. Die politischen Parteien, die sich zur Wahl stellen, bündeln stets eine Fülle von Interessen, und das ist ihre Aufgabe. Unter diesen vielfältigen Interessen ist die Sorge für das Wohlergehen der Kinder und damit der künftigen Generationen nur eine unter vielen, auch wenn man dieser gern einen besonderen Rang zugesteht.

III. Der Rückfall in vordemokratische Zustände.

Eine den Kindern noch mehr als bisher wohlwollende Zukunftsorientierung durchzusetzen, ist das erklärte Ziel, das mit der Einführung des Kinderwahlrechts verfolgt wird. Speziell die Interessen der Familien mit Kindern sollen zum beherrschenden Gesichtspunkt bei den Parlamentswahlen werden, und um das zu erreichen, wird ein neues Wahlrecht propagiert. Faktisch, also in der Realität, ist dieses Wahlrecht nichts anderes als ein Pluralwahlrecht, das einen Rückfall in jene vordemokratischen Zustände darstellt, in denen eine Minderheit, deren Angehörige mehrere Stimmen besaßen, die große Mehrheit der Einstimmenbesitzer dominierte. Es mag hart klingen, aber es ist die schlichte Wahrheit, wenn man darauf hinweist, dass die Privilegierung von Familien mit – möglichst vielen – Kindern das Wahlrecht entdemokratisiert und einen politischen Zustand im Auge hat, der auf eine andere Republik hinausläuft, als wir sie seit 1949 besitzen. Denn wenn es zwei Klassen von Wählern gibt, von denen die eine nur über eine einzige – nämlich ihre eigene – Stimme verfügt, die andere aber faktisch über mehrere Stimmen, dann haben wir keine auf den Gleichheitssatz gründende Demokratie mehr, sondern einen Privilegien- oder Klassenstaat. Die Wähler sind einander nicht mehr gleich, sondern die einen sind – mit Orwell zu sprechen – gleicher als die anderen. [...]

Aus: Rudolf Wassermann: Wollen wir eine andere Republik? – Kinderwahlrecht contra Verfassungsrecht, HFR 2004, Beitrag 5, S.1 ff., www.humboldt-forum-recht.de/druckansicht/druckansicht.php?artikelid=55 (03.08.2012).

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung: MW 03.11 – Wollen wir eine andere Republik?; <https://www.bpb.de/lernen/grafstat/grafstat-bundestagswahl-2013/146315/mw-03-11-kinderwahlrecht-contra-verfassungsrecht> [05.04.2019].

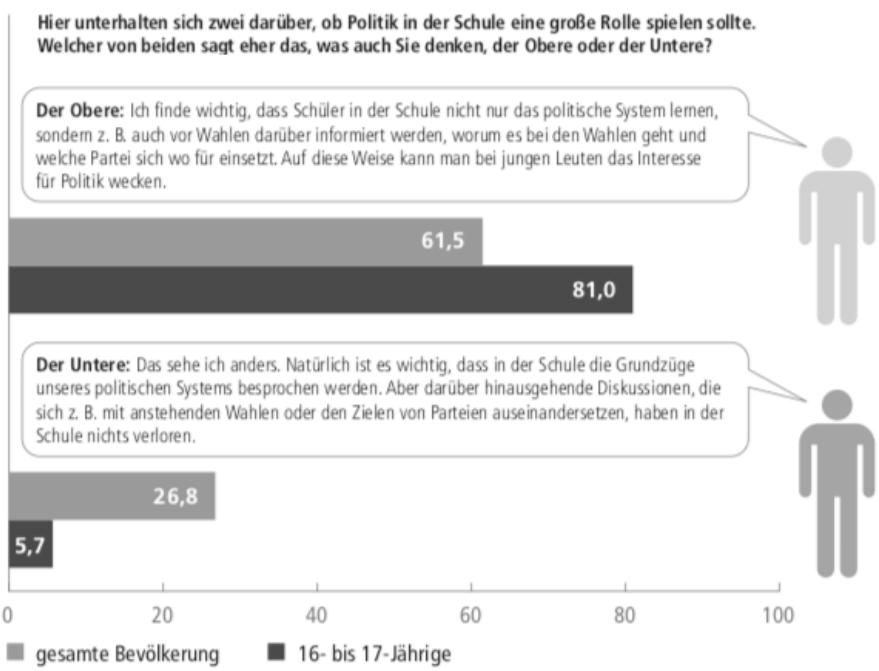
G. Politische Bildung im schulischen Kontext

Bertelsmann Stiftung

Politische Bildung als Begleitmaßnahme zur Wahlaktivierung

Abbildung 7: Akzeptanz schulischer Begleitmaßnahmen zur Wahlaktivierung

Angaben in Prozent



n = 1402 Gesamtbefragte und n = 43 befragte 16- bis 17-Jährige.
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11045 (September 2015).

| Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung (2015): Wählen ab 16 – Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung; https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Waehlen_ab_16_2015.pdf [08.04.2019].

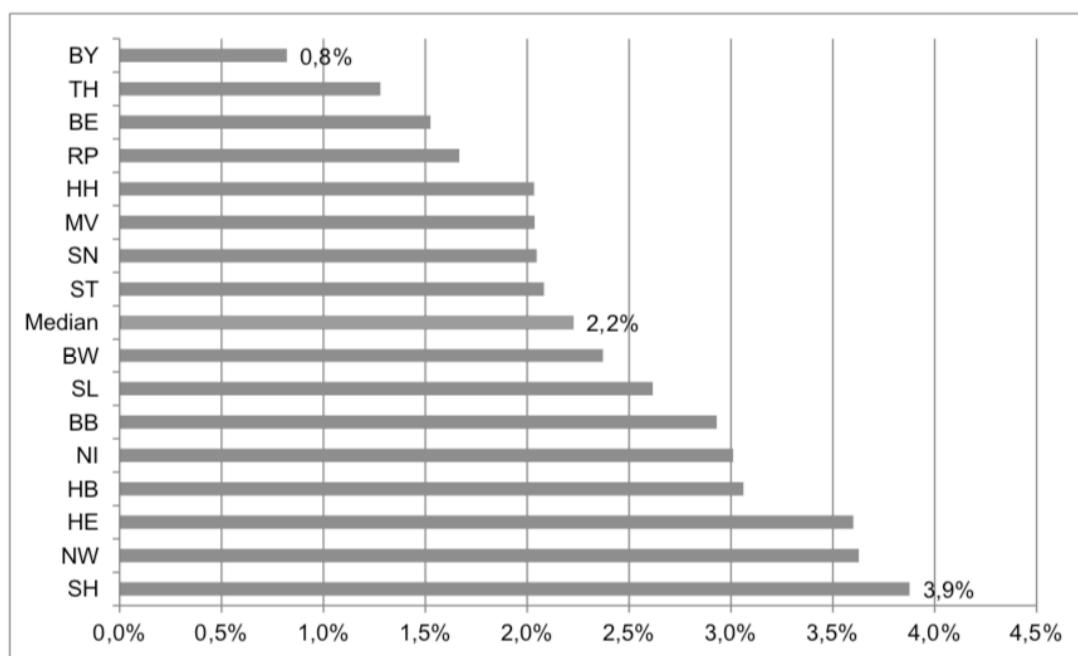
[...] Auch das zweite Ranking Politische Bildung misst den Stellenwert der politischen Bildung in Schulen der Sekundarstufe I und liefert dazu einen Vergleich der Bundesländer. Der empirische Indikator für die Relevanz schulischer politischer Bildung ist die Stundentafelquote des Leitfaches der politischen Bildung. Vereinfacht gesprochen erfasst sie den Anteil politischer Bildung an der gesamten Lernzeit eines Bildungsgangs.

Die Bundesländer schneiden dabei so unterschiedlich ab, dass von einer bundesweiten Gleichwertigkeit des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf politische Bildung in der Schule keine Rede sein kann.

Die Situation der politischen Bildung an den Schulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert. Die Gruppe der Unter durchschnittlichen umfasst dieselben Länder wie im Ranking 2017. Auch die Ländergruppe der Mittelmäßigen blieb konstant.

Aus der Analyse der Daten ziehen wir den Schluss, dass bildungspolitische Maßnahmen erforderlich sind, um die gravierende Ungleichheit beim systematischen Erwerb von politischer Kompetenz und demokratischen Einstellungen in der Schule zu beseitigen. Wir fordern die Kultusministerkonferenz und die Länderministerien auf, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen bei der politischen Bildung durch die Umsetzung von Mindeststandards herzustellen.

Abb. 3: Ranking Politische Bildung in der Sekundarstufe I



BB Brandenburg, BE Berlin, BW Baden-Württemberg, BY Bayem, HB Bremen, HE Hessen, HH Hamburg, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SH Schleswig-Holstein, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, TH Thüringen.

Die Stundentafelquote (in %) zeigt den prozentualen Anteil politischer Bildung an den Gesamtwochenstunden der Stundentafel einer Schulform im jeweiligen Bundesland.

Quelle: Universität Bielefeld, Gökbudak und Hettke, 2019: Ranking politische Bildung 2018, S. 1, 9;
<https://pub.uni-bielefeld.de/download/2934293/2934488.pdf> [09.04.2019].